

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 02/0140	
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 04.03.2002	
Bearb.	: Herr Deutenbach	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: 6013-bü		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr

18.04.2002

Bebauungsplan Nr. 164 - Norderstedt - 3. Änderung und Ergänzung Gebiet: "Gewerbegebiet Glashütte" - Zwischen Robert-Koch-Straße und Hopfenweg - hier: a) Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Beschlussvorschlag

- a) Das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird zur Kenntnis genommen. Die Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Bürgerbeteiligung soll entsprechend den Ausführungen im Vermerk Team Planung vom 01.10.2001, der als Anlage 2 dieser Vorlage beigelegt ist, erfolgen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Sachverhalt

Nach Beschlussfassung im APBV am 05.04.2001 fasste die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 15.05.2001 den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung und Ergänzung des B 164 - Norderstedt -. Zeitgleich wurde in dieser Sitzung der Erlass einer Veränderungssperre beschlossen, die am 21.06.2001 in Kraft getreten ist.

In der Sitzung des APBV am 07.06.2001 wurde zum o.a. Änderungsverfahren die Durchführung einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung durch öffentlichen Aushang beschlossen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Nach Bekanntmachung am 20.06.2001 lagen die Planunterlagen vom 09.07. bis 05.08.2001 öffentlich aus. Die betroffenen Grundstückseigentümer wurden mit Schreiben vom 19.06.2001 über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gingen 4 Einwendungen von betroffenen Grundstückseigentümern ein. Die eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 1) beziehen sich fast ausschließlich auf den geplanten Ausschluss der Erschließungsmöglichkeiten vom Hopfenweg.

Zu den Einwendungen hat das Team Planung einen Behandlungsvermerk (Anlage 2) gefertigt.

Um für den Hopfenweg in die Zukunft gerichtet eine einheitliche Regelung aufzuweisen, wird der Geltungsbereich um die beiden Eckgrundstücke Hopfenweg/Lensahler Weg erweitert. Die vorhandenen Nutzungen werden dadurch nicht beeinträchtigt, da sie dem Bestandsschutz unterliegen. Langfristig ist aber auch dort eine Veränderung der Erschließungssituation nicht ausgeschlossen und sollte daher als Planungsziel auch Inhalt des B-Plans werden..

Als Anlage 4 ist ein Übersichtsplan beigefügt.

Die Durchführung einer UVP nach der am 27.07.2001 in Kraft getretenen Änderung des UVP-Gesetzes ist nicht erforderlich. Als Anlage 3 ist das Prüfungsergebnis beigefügt.

Anlage(n)

Stellungnahmen

Behandlungsvermerk

UVP-Prüfungsergebnis

Übersichtsplan

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------